

05.04.-10.04.2022

Juleica – Ausbildungswoche (40 Std.)

- kann als Bildungsurlaub beantragt werden -



Die Jugendleiter/innen-Card (Juleica) steht für eine gute Ausbildung der Jugendleiter/innen nach einheitlichen Qualitätsstandards. Sie ist der Ausweis für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit.

Die Juleica ist in erster Linie für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendarbeit bestimmt. Sie kann auch für neben- und hauptamtliche Mitarbeiter/innen ausgestellt werden, soweit sie wie Jugendleiter/innen tätig werden.

Voraussetzungen für den Erwerb der Juleica ist der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Juleica-Ausbildung. Der Erwerb der Jugendleiter/innen-Card ist mit einer Ausbildung verbunden, die bei einer Erstbeantragung nach den Bestimmungen des hessischen Sozialministeriums zur Juleica-Card durchgeführt wird und mindestens 40 Zeitstunden betragen muss. Weiterhin ist der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang in *Erste Hilfe, „Sofortmaßnahmen am Unfallort“, erforderlich.

Ausbildungswoche:

Um Freizeiten, Ferienspiele oder Kinder- und Jugendgruppen oder Bildungsveranstaltungen zu betreuen, sind umfangreiche pädagogische, rechtliche und organisatorische Kenntnisse im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erforderlich. Die Fachstelle Jugendarbeit bietet mit dieser Juleica – Ausbildungswoche eine Ausbildung an, die die erforderlichen pädagogischen und rechtlichen Kenntnisse vermittelt.

Diese Ausbildung umfasst insgesamt 40 Std. und beinhaltet nachfolgende Schwerpunkte nach den Bestimmungen des Hessischen Sozialministeriums:

- **Rolle und Selbstverständnis von Jugendleiter/-innen**
 - Persönlichkeitsentwicklung, Leitungskompetenz, Teamfähigkeit
- **Arbeit in und mit Gruppen**
 - Definition und Formen von Gruppen
 - Erkennen und Gestalten von Gruppenprozessen
 - Entscheidungsfindung und Beteiligungsmodelle
 - Reflexion von Gruppensituationen
 - Inklusion/Arbeit in inklusiven Gruppen
- **Aufsichtspflicht, Haftung, Versicherung**
 - Rechtliche Stellung der Jugendleiter/-in
 - Aufsichtspflicht (Bedeutung u. Umfang der Aufsichtspflicht, Sexualität und Aufsichtspflicht, rechtliche Konsequenzen von Aufsichtspflichtverletzungen)
 - Haftung und Haftungsgrenzen / Versicherungen
 - Schutz vor Kindeswohlgefährdung/ Rolle und Selbstverständnis/ Umgang mit einer Kindeswohlgefährdung
 - Jugendschutzgesetz/Jugendmedienschutz

- **Organisation und Planung**
 - Programmdurchführung

- **Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen**
 - Alltag von Kindern und Jugendlichen
 - Soziokulturelle Unterschiede
 - Interkulturelle Arbeit
 - Geschlechtsspezifische Sozialisationsbedingungen
 - Bearbeitung exemplarischer Erfahrungs- und Problemfelder, beispielhaft die Frage des Umgangs mit demokratie- und menschenfeindlichen Tendenzen in der Gesellschaft

- **Entwicklungsprozesse im Kindes- und Jugendalter**
 - Psychische, kognitive und soziale Entwicklung/Störung der psychosozialen Entwicklung
 - Körperliche Entwicklung
 - Besondere Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung
 - Kinder- und Jugendrechte
 - Sexuelle und geschlechtliche Identität und Vielfalt

Nach erfolgreicher Teilnahme und dem Nachweis über die Teilnahme an einem ***Erste Hilfe-Kurs, der nicht älter als 2 Jahre** ist, kann die Juleica beantragt werden.

***vgl.: Ausbildung der Fachstelle Jugendarbeit: Erste Hilfe Outdoor vom 18.03.-20.03.2022**

Ort: Jugendherberge Wetzlar

Beginn: Dienstag, 05.04.2022, 10.00 Uhr, **Ende:** Sonntag, 10.04.2022, ca. 13.00 Uhr

Anmeldung: ab sofort über jugendarbeit@wetteraukreis.de (Anmeldeformular steht online zum Download zur Verfügung)

Kosten: Der Teilnahmebeitrag beinhaltet Ausbildung, Übernachtung und Verpflegung.

- **60 €** für in der Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich tätige Personen. Das sind:
- Jugendleiter/innen, Teilnehmer/innen von Jugendgruppen, Vereinen u. Verbänden mit dem Sitz im Wetteraukreis. Betreuer/innen von Ferienspielen/ Freizeiten aus dem Wetteraukreis.
- **80 €** für nebenamtliche Mitarbeiter/innen der Städte und Gemeinden des Wetteraukreises und ehrenamtlich tätige Personen, die nicht im Wetteraukreis wohnen und für einen Träger im Wetteraukreis tätig sind.
- **150 €** für hauptamtliche Mitarbeiter/innen der kommunalen Jugendarbeit der Städte und Gemeinden des Wetteraukreises. Sozialarbeiter/innen in Schulen, Lehrer/innen und Mitarbeiter/innen aus Betreuungseinrichtungen für Grundschul Kinder sowie interessierte Einzelpersonen und Teilnehmer/innen im Rahmen des Bildungsurlaubes.

Dieses Seminar ist beim Hessischen Sozialministerium als Bildungsurlaub anerkannt worden.